



4. Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2017

Vorstand

Im Jahr 2017 traf sich der Vorstand unter der Leitung von Frank Hoogland zu vier Sitzungen. Es wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

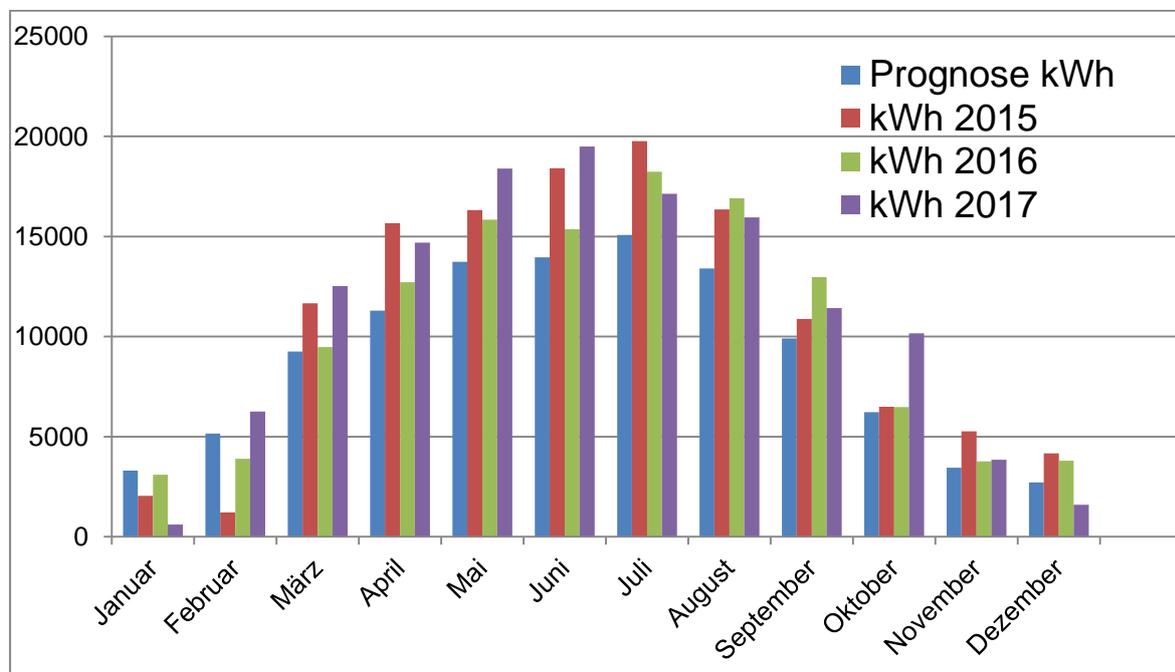
- Garantieanspruch bei der Anlage auf Trakt E und F (Verfärbungen und Mikrorisse)
- Möglichkeit zum Solarstrom-Eigenverbrauch mittels EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaft)
- Entwicklung Politik und KEV (kostendeckende Einspeisevergütung)
- Realisierung der 2. Anlage auf dem Turnhallendach Trakt D

Betrieb der Photovoltaik-Anlage

Stromproduktion

Die 451 PV-Module auf den Schulgebäuden Trakt E und Trakt F liefern Solarstrom, der ins CKW-Netz eingespeisen wird.

Nach einem ertragsarmen Januar 2017 wurden wir über das gesamte Jahr mit vielen Sonnenstunden verwöhnt. Die Solarstromproduktion lag während 7 Monaten über dem Vorjahreswert, wobei die Monate Mai und Juni mit 18'000 bzw. 19'000 kWh die höchste Leistung ergaben. Die totale AC-Produktion betrug 132'100 kWh, dies entspricht einer Stromerzeugung für 29 Haushaltungen. Der prognostizierte Wert wurde um 22.9% übertroffen.



Der Solarstrom konnte zu einem kleinen Teil an Buttisholzer Kundinnen und Kunden verkauft werden. Der grösste Teil der Jahresproduktion 2017 wurde an die CKW gegen variable Strombörsenpreise plus einer fixen Vergütung für die Solarstromqualität abgegeben.

Technische Wartung

Mit der jährlich durchgeführten Inspektion kann eine optimale Produktion sichergestellt werden.

Garantieanspruch für PV-Module auf den Schulgebäuden Trakt E und F

Bei der 2-Jahresabnahme 2016 sind auf mehreren Modulen Verfärbungen festgestellt worden. Dies wurde von der Energie-Genossenschaft Buttisholz (EGB) bemängelt und der Vorstand hat bei der Fa. Sigmatic einen Garantieanspruch geltend gemacht. Darauf hat die Fa. Sigmatic über die externe Fa. Energie Netzwerk GmbH eine Anlagenprüfung durchgeführt. Im Prüfbericht werden die ersichtlichen Mängel/Schäden als Schnecken Spuren und Mikrorisse beschrieben.

Anhand des Prüfberichtes beschloss der Vorstand, mit eingeschriebenem Brief den Ersatz der schadhaften Module bei der Fa. Sigmatic zu fordern.

Die Fa. Sigmatic machte folgenden Vorschlag: Der Hersteller hält an der Leistungsgarantie von 80% nach 25 Jahre fest, gewährt jedoch eine Kulanzgutschrift.

Folgende 3 Möglichkeiten standen zur Auswahl:

1. Lieferung 100 Module in der gleichen Leistungsgrösse gratis für das neue Projekt
2. 100 Module werden bei der Fa. Sigmatic eingelagert und können bei Bedarf für den Austausch von Modulen mit Leistungsverlust eingesetzt werden
3. Fa. Sigmatic leistet eine Barauszahlung im Wert der Module von rund CHF 15'000.00

Der Vorstand hat sich für die Gutschrift entschieden und es wurden Fr. 16'200.00 (inkl. Mehrwertsteuer) am 18. Dezember 2017 an die Energie Genossenschaft Buttisholz überwiesen.

Ertragslage

Die stündlichen Strombörsenpreise haben sich im Jahr 2017 vom Tief des Jahres 2016 etwas erholt. Dagegen hat die CKW ihre Solarstrom-Qualitätsvergütung um 1 Rp/kWh gesenkt, somit war der Netto-Effekt gleich Null.

Für die 2. Anlage auf dem Trakt D ist ein Stromliefervertrag mit der Gemeinde abgeschlossen worden. Die Gemeinde Buttisholz vergütet der EGB den Solarstrom zum CKW-Bezugspreis.

Im Jahr 2018 soll in Erfahrung gebracht werden, wieviel Solarstrom wir von der 2.PV-Anlage direkt als Eigenverbrauch der Schule liefern können. Ziel ist es auch, für die 1. Anlage den Eigenverbrauch für weitere Schulgebäude möglich zu machen. Regulatorische Unklarheiten bezüglich technischem Umbau und Bürokratie stehen da momentan leider noch im Wege.

Zweite PV-Anlage (30 kWp) auf Schulhaus Trakt D

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben an der Generalversammlung vom 31. Mai 2017 der Realisierung einer 2. Anlage auf dem Dach der Turnhalle Trakt D zugestimmt. Zusammen mit der Dachsanierung wurde die Anlage innert kürzester Zeit geplant, installiert und Ende August 2017 bereits in Betrieb genommen.

Die Fa. Alectron hat den Auftrag zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Alle offenen Punkte sind von Seiten der Firmen Alectron und CKW abgearbeitet worden. Die 110 Module mit einer Jahresleistung von ca. 30'000kWh wurden Ost-West ausgerichtet, damit möglichst viel produzierte Energie direkt für den Eigenverbrauch der Schule bereitgestellt werden kann.



Feierlich wurde die Anlage auf dem Trakt D am 27. September 2017 eingeweiht. Auf dem Bild von links nach rechts: Bruno Lampart, Philipp Christen (Albert-Köchlin-Stiftung) Alois Blum, Frank Hoogland, Werner Bühler, Stefan Nocke (Fa. Alectron), Isabella Melillo, Thomas Windschnurer, es fehlt Franz Schmid.



Per Ende Dezember 2017 betrug der Ertrag der neuen Anlage 5'547 kWh.

Neben der Finanzierung durch einzelne Mitglieder der Genossenschaft und der Einmalvergütung des Bundes wurde uns auch eine finanzielle Unterstützung durch die Albert Köchlin Stiftung zugesichert. Die finanzielle Unterstützung aller Beteiligten, besonders der Beitrag der Albert Köchlin Stiftung, werden herzlich verdankt. Die Endabrechnung ist noch offen, wird aber im Rahmen des Budgets sein.

Stromlieferungsvertrag mit der GAB

Schon im Jahr 2016 ist ein Solarstrom-Liefervertrag mit der GAB für die Doppel-Ladestation für Elektroautos vereinbart worden. Da die Solarstrom-Lieferung aus der 2. PV-Anlage erfolgen sollte und die administrative Abwicklung erst jetzt völlig klar ist, wird der Vertrag noch definitiv ausgestaltet werden. Jetzt bleibt zu hoffen, dass viele Elektroautos ihren Saft bei der Ladestation auf dem Parkplatz hinter „De frisch Egge“ und „Brot & Co“ beziehen werden.

Energiestrategie 2050

Nachdem das neue Energiegesetz EnG durch die Schweizer Stimmbürger am 21. Mai 2017 angenommen wurde, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. November 2017 das totalrevidierte Energiegesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die dazugehörigen Verordnungen verabschiedet.

Im Jahr 2017 haben Bundesrat und Parlament das Einspeisevergütungssystem beraten. Dabei standen 2 Möglichkeiten zur Diskussion: ein Wartelisten-Abbau der KEV für bereits realisierte Anlagen (was für die EGB sehr günstig wäre) oder der Abbau der Warteliste nach Anmeldedatum für KEV mit einer Einmalvergütung für bestehende Grossanlagen (für EGB ungünstig). Leider ist die zweite Variante gewählt worden, wohl um die zur Verfügung stehenden Gelder über möglichst viele bestehende und neue Anlagen zu verteilen.

Auswirkung des am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Energiegesetzes:

Am 8. Dezember wurde der Vorstand mit einem Schreiben der Swissgrid über die Umsetzung des Energiegesetzes informiert. Das neue Recht sieht ab 2018 für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung ab 100kWp (Kilowatt peak) eine Wahlmöglichkeit zwischen einer Einmalvergütung und der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) vor. Eine Chance auf das KEV haben laut heutigen Hochrechnungen vom Bundesamt für Energie allerdings nur Gesuche, die vor dem 30. Juni 2012 angemeldet worden sind.

Aktuell heisst dies für die Anlage auf Trakt E und F mit einer Gesamtleistung von 120 kWp, dass eine Einmalvergütung zugesprochen wird, da die Anmeldung dieser Anlage für das KEV erst im Jahr 2013 erfolgte.

Die neuen Rahmenbedingungen gilt es einmal mehr durch den Vorstand zu beurteilen. Genauere Informationen von Swissgrid sollten voraussichtlich im Juni 2018 eintreffen.

Webseite

Auf der Webseite www.energie-buttisholz.ch ist unter „Projekt“ immer am Folgetag die Erzeugung pro Tag, bei Doppelklick sogar auf 5-Minutenbasis, zu sehen.

Ausblick und Schlusswort

Die Unsicherheit über die zu erhaltenden Fördergelder ist leider noch nicht abgeschlossen. Somit muss jetzt vorsichtig gehandelt und die Bewirtschaftung der beiden Anlagen optimiert werden, bevor neue Ideen gestaltet werden können. Erst wenn Klarheit über die Höhe und den Zeitpunkt der Beiträge des KEV besteht, kann weiter geplant werden. Hoffentlich ist dies im Laufe 2019 der Fall.

Der Vorstand dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Energie Genossenschaft Buttisholz für die Unterstützung.

Buttisholz, März 2018